

Sonder-Newsletter

Brandbrief zum Fluglärmgesetz

Ausgabe 5 / Oktober 2006



Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich die Beratungen zu einem neuen Fluglärmgesetz auf der Bundesebene in einer kritischen Phase befinden.

Am **2. Februar** verabschiedete das Bundeskabinett einen Entwurf eines neuen Fluglärmgesetzes, der noch auf die Vorarbeiten des alten rot-grünen Kabinetts zurückgeht. Der damalige Entwurf wurde gegenüber den ursprünglichen Vorentwürfen schon wesentlich von den SPD-Ministern aus den Bereichen VErkehr und Verteidigung verschlechtert. Auch schon damals haben wir den Gesetzentwurf scharf kritisiert:

Das neue Fluglärmgesetz schützt nicht vor Fluglärm! Dieser Entwurf führt keineswegs zu weniger Fluglärm, nur selten zu mehr Schallschutz und wird dem wichtigen Ziel des Gesundheitsschutzes in keiner Weise gerecht. Der Entwurf bleibt ein reines Gesetz zur Erstattung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes. Er liefert keine Grenzwerte, die zu aktivem Lärmschutz führen. Deswegen wird durch dieses Gesetz auch kein Flughafenbetreiber gezwungen, z.B. mit Hilfe von Nachtflugbeschränkungen oder Lärmkontingenten für mehr Ruhe zu sorgen. Die Grenzwerte für Lärm tagsüber sind zu hoch und führen kaum zu mehr Anspruch auf Schallschutz. Aber auch der vorgeschlagene Grenzwert von 55 Dezibel für passiven Lärmschutz bei Nachtflug nimmt eine starke Beeinträchtigung und gesundheitliche Schädigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern in Kauf. Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung hingegen verlangen Werte unter 45 Dezibel, um erhebliche Schlafstörungen zu vermeiden. Völlig inakzeptabel sind auch die Übergangsfristen für die Kostenerstattung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Flughafenbetreiber. Die Lärmbetroffenen warten nach dem Entwurf weiter bis zu elf Jahren, bis die ohnehin viel zu geringen Ansprüche dieses Gesetzentwurfes überhaupt zu Schallschutzmaßnahmen führen.

Am **8. Mai** für der Umweltausschuss des Bundestages eine Expertenanhörung, in der unsere Kritik von den mehreren Sachverständigen geteilt wurde. So wurde insbesondere von den anwesenden Lärmwirkungsforschern darauf hingewiesen, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lärmwerte nicht den neueren Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung gerecht werden.

Auch die Umweltpolitiker in den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sehen spätestens seit der Expertenanhörung einen dringenden Veränderungsbedarf am Gesetz. So haben diese CDU-SPD-Politiker für ihre internen Beratungen folgende Eckpunkte in ein Papier vom 24. Mai in die Debatte geworfen:

- *Die Abwicklung der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen und der Entschädigungen für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs soll eine kompaktere Form erhalten. Vorgeschlagen wird eine Abwicklung innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes – dieser Vorschlag wird von Seiten der CDU/CSU-Fraktion allerdings noch einmal überprüft.*
- *Zur Gewährleistung der Planungs- und Rechtssicherheit soll das Fluglärmschutzgesetz abschließend auch mit Wirkung für das Planfeststellungsverfahren die erforderlichen Einschränkungen der baulichen Nutzung, die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen und die Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs regeln.*
- *Die Werte für neue oder wesentlich baulich erweiterte Flugplätze gelten ab 2020 auch für bestehende zivile Flugplätze.*
- *Sollten bereits festgesetzte Grenzwerte schärfer gefasst sein als es die Gesetzesnovelle vorsieht (vgl. Halle/Leipzig, BBl), behalten diese dennoch ihre Gültigkeit.*
- *Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Definition für die bauliche Erweiterung eines Flugplatzes wird geändert.*
- *Grundlage für die Siedlungssteuerung ist das geltende Gesetz. BMU prüft, ob die 7-Jahre-Regelung juristisch haltbar ist.*
- *Bauliche Erweiterungen von Alten- und Pflegeheimen im festgesetzten Lärmschutzbereich sollen möglich sein.*
- *Die Definition der Flugplätze nach §4 ist eindeutiger zu gestalten. Abgestellt werden soll auf regelmäßigen Charter- und Linienflug ab 15 000 Flugbewegungen.*
- *Das Berechnungsverfahren muss transparenter werden. Es soll eine Form erhalten, die für die Betroffenen nachvollziehbar ist. Als Alternative zum 3-Sigma-Konzept ist eine Variante „tatsächlicher Monat“ (CDU/CSU-Vorschlag) zu prüfen.*

Die maßgeblichen Umwelt- und Verkehrspolitiker von CDU und SPD haben inzwischen am **20.9.** und am **19.10.** über diese Eckpunkte beraten. Die genauen Ergebnisse der Beratungen wurden noch nicht bekannt (die Oppositionsfraktionen im Bundestag sind in den Prozess nicht eingebunden). Angeblich soll noch in diesem Jahr eine Einigung zwischen CDU und SPD erzielt werden.

Allerdings gibt es starke Hinweise darauf, dass sich inzwischen die Verkehrspolitiker/innen von CDU und SPD und die Luftverkehrslobby massiv für weitere Verschlechterungen an dem bereits jetzt inakzeptablen Entwurf einsetzen.

So berichtet Thomas Jühe (Bürgermeister der Stadt Raunheim und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen), dass er nach Gesprächen mit Bundestagsab-

geordneten der Koalition den Eindruck hat, dass sich die Umweltpolitiker vermutlich nicht gegen die Verkehrspolitiker in CDU und SPD durchsetzen können und viele der Änderungsvorschläge (insbesondere die, die eine Verbesserung darstellen könnten) nicht kommen werden. Starker Mann der CDU im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren ist demnach der verkehrspolitische Sprecher, Dr. Klaus Lippold.

Folgende von den CDU- und SPD-Politikern angedachten Verbesserungsvorschläge sind wohl vom Tisch:

- keine 100/100-Regelung, kein "lautester Monat", dafür Festhalten an dem Sigma-Konzept bei der Berechnung der Lärmschutzzonen
- keine Regelung, dass die Werte für neue oder wesentlich baulich erweiterte Flugplätze ab 2020 auch für bestehende zivile Flugplätze gelten sollen.

Für den Textvorschlag zum Gesetzentwurf zur Verzahnung zwischen Luftverkehrsgesetz und Fluglärmschutzgesetz soll angeblich auf Formulierungshilfen des Rechtsanwaltes Gronewald (Anwalt der Flugverkehrslobby) sowie von Bundesverwaltungsrichter Paetow zurückgegriffen werden, was nichts Gutes verheißt.

Auch der Hinweis aus der Monitor-Sendung vom 19.10. (siehe Internet:

<http://www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=836&sid=153>), wonach im Bundesverkehrsministerium von der Luftverkehrslobby bezahlte Arbeitskräfte an maßgeblicher Position bei der Mitwirkung an Gesetzen sitzen, lässt nichts Gutes ahnen.

Insofern möchte ich an alle Leserinnen und Leser dieses Briefes appellieren, sich gegenüber Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD sowie dem Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium in persönlichen Briefen, Gesprächen, Emails usw. für substantielle Verbesserungen des Gesetzentwurfes einzusetzen.

Eine gute Gelegenheit für eine direkte Ansprache von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel bietet die unten stehende Veranstaltung am **Freitag, den 3. November 2006**:

Lärmschutz contra Flugverkehr - Wie schaffen wir den Ausgleich zwischen den Bedürfnissen von Anwohnern und der Wirtschaftlichkeit von Flughäfen?

- mit **Umweltminister Sigmar Gabriel** (SPD),

Veranstalter: SPD-Bundestagsfraktion

15.30 Uhr - 19.00 Uhr, Alter Bahnhof Kettwig, Ruhrtalstraße 345, 45219 Essen

anmelden können sich Interessierte per Fax oder E-Mail bei:

bei SPD-Bundestagsfraktion, Petra Hinz, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: (0 30) 227 79 000, Telefax: (0 30) 227 76 001

Email: Petra.Hinz@bundestag.de

Wobei ich allerdings empfehle, auch bei einer Absage zu erscheinen.

Programm

- 15:30 Uhr
- Begrüßung
- **Petra Hinz, MdB**
- Haushalts-Berichterstatteerin für das Bundesumweltministerium

- 15:40 Uhr

- Eingangreferat
- **Sigmar Gabriel,**
- Bundesumweltminister

- 16:15 Uhr
- Statements der Experten
- **Prof. Dr. Rainer Guski, Ruhr**
- Universität Bochum
- **Reiner Eismann,**
- Geschäftsführer Flughafen Essen/ Mülheim
-
- **Veronika Bappert,**
- Leiterin Nachbarschaftsdialog und Emissionsschutz Flughafen Düsseldorf International
- Heimat- und Verkehrsverein Kettwig e. V. (angefragt)

- Moderation:
- **Dieter Hilser, MdL**
- Vorsitzendere des SPD-Unterbezirkes Essen

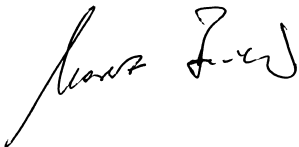
- 16:45 Uhr
- Diskussion

- 18:45 Uhr
 - Schlusswort
 -

Petra Weis, MdB

Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Herzliche Grüße



Horst Becker MdL

Für Abbestellungen des Newsletter sowie Anregungen und Fragen rund um das Thema "Flugverkehr in NRW" wenden sie sich ebenfalls an Helmar Pless, Tel.: 0211/ 884-2754, Fax: 0211/ 884-3515, Email: Helmar.Pless@landtag.nrw.de.

IMPRESSUM: *Bündnis 90* / DIE GRÜNEN im Landtag NRW, Horst Becker MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Layout und redaktionelle Bearbeitung: Helmar Pless; V.i.S.d.P.: Horst Becker, MdL